

Anfrage: Hochwasser- und Starkregenkonzeption der Stadt Lebach

Lebach, 03.12.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der Extremwetterereignisse wie z.B. Starkregen, die unsere Stadt in den vergangenen Jahren, zuletzt im Jahr 2018 heimgesucht haben, stellen wir folgende Anfrage, um im Hinblick auf die Haushaltsplanungen für die Jahre 2020 und 2021 einen Überblick über die laufenden und bereits getroffenen Maßnahmen zu bekommen.

Die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels sind dadurch vor Ort erlebbar und für die Bürger spürbar. Wir sehen es daher als unsere Aufgabe an, neben der energetischen Sanierung städtischer Gebäude auch präventive Maßnahmen zu ergreifen, die im Ernstfall den Schaden begrenzen können.

Deshalb bitten wir Sie, zu den folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Befinden sich aktuell Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen in Planung (z.B. Bau von Regen- oder Hochwasserrückhaltebecken sowie entsprechende Maßnahmen an Gewässern) und wenn ja, welche Ortsteile sind davon wie betroffen? Wurden in den vergangenen zwei Jahren bauliche Hochwasser- oder Starkregenschutzmaßnahmen umgesetzt und abgeschlossen?
2. Der VEL hatte in seinem Investitionsprogramm für das Jahr 2019 412.000 € zum Hochwasserschutz veranschlagt. Diese können nach Angaben der Geschäftsführung nicht verausgabt werden. Plant die Stadt Lebach eine Fortführung dieser Projekte (u.a. Gresaubach Kreuzhecker Straße/Brennerei)?
3. Wird die Stadt Lebach Mittel zur Erstellung von Starkregen- und Hochwassergefahrenkarten (Simulationen des Wasserabflusses mittels hydrologischer und geologischer Modelle) im Haushaltsentwurf einstellen, wenn ja, wie ist der aktuelle Planungsstand entsprechender Karten im Stadtgebiet?

4. Wie hoch war der Haushaltsansatz zum Schutz vor Starkregen- und Hochwasser in den vergangenen drei Jahren und wie hoch wird der ungefähre Haushaltsansatz für die Jahre 2020 und 2021 ausfallen?
5. Die Online abrufbaren Hochwasserkarten des Umweltministeriums zeigen, dass weite Teile des Stadtgebietes im prognostizierten Überschwemmungsgebiet liegen. Gibt es vonseiten der Stadtverwaltung oder der Feuerwehr Notfallpläne, die sich mit dem Ernstfall befassen?
6. Verfügen die städtischen Gebäude über einen Versicherungsschutz, der Elementarschäden abdeckt?
7. Inwiefern wird die bestehende Hochwasserschutzmauer in der Lebacher Innenstadt von der langfristigen Umgestaltung des Theelufers betroffen sein?
8. Gibt es mit angrenzenden Gemeinden Absprachen oder Kooperationen zur Umsetzung gemeinsamer Projekte im Hochwasserschutz (z.B. mit der Gemeinde Eppelborn im Mündungsbereich der Ill in die Theel, oder der Gemeinde Tholey für den Oberlauf der Theel)?
9. Gibt es statistische Erhebungen oder Erkenntnisse darüber, für welchen Zyklus das städtische Kanalnetz ausgelegt ist und in welchem Turnus Überlastungen auftreten? Sind dahingehend Kapazitätsanpassungen geplant?
10. Gibt es Abstimmungen mit den örtlichen Landwirten, die Felder in Höhenlagen bewirtschaften, um eine erosionsarme Feldbewirtschaftung und damit einen natürlichen Wasserrückhalt zu gewährleisten?

Wir sind uns im Klaren darüber, dass die Umsetzung solcher Maßnahmen sehr kostenintensiv und aufwendig sind. Doch nach einer reiflichen Risikoabwägung sind wir zu dem Entschluss gekommen, dieses Thema zeitnah anzugehen und auf die politische Agenda zu setzen.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Antwort und ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen



Fred Metschberger
(Fraktionsvorsitzender)